

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
Collinstraße 1

68161 Mannheim

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 24.06.2021

Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg Mannheim zur Aufstellung des Bebauungsplans „Entwicklung des Friedrichsparks und der Universität Mannheim“ in Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen dazu Stellung:

Bei der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) soll eine Fläche von 1,2 ha von Sonderbauflächen Sport zu Sonderbaufläche Wissenschaft zur Errichtung von Gebäuden der Universität Mannheim umgewidmet werden. Zudem soll eine Fläche von 0,3 ha Grünfläche in 0,2 ha Parkanlage und 0,1 ha Sonderbaufläche Wissenschaft umgewandelt werden. Damit wird die Grün- bzw. Parkanlagenfläche um insgesamt 0,1 ha (1000 m²) verkleinert.

Das Umweltforum lehnt die Änderung des FNP zu o.g. Vorhaben ab. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Friedrichspark vom 19.10.2020 und die dort aufgeführten möglichen Alternativen für die Errichtung bzw. Nutzung von weiteren Gebäuden durch die Universität Mannheim (siehe Anlage).

Im Konfliktplan zum Landschaftsplan zum FNP 2015 /2020 wird die betroffene Grünfläche zudem mit der Signatur „Bio“ gekennzeichnet (siehe Begründung zum B-Plan-Vorentwurf S. 10). In der Legende folgt die Erläuterung: „Erhaltung wertvoller Biotopolelemente bzw. Neuentwicklung im Rahmen der bestehenden und vorgesehenen Nutzung.“ Dies muss unbedingt berücksichtigt werden.

Für den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Friedrichspark wurde kein Gutachten zum Artenschutz erstellt. Der NABU hat in einer Fledermauskartierung am 12.06.2021 zwischen 22.30 Uhr und 23.30 Uhr mehrere Fledermausarten festgestellt, u.a. Exemplare von Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und evtl. Kleiner Bartfledermaus.

Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Auch nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie sind alle Fledermausarten in Deutschland geschützt.

Wir fordern deshalb zunächst die Durchführung eines Artenschutzgutachtens, bevor weitere Planungen im Friedrichspark konkretisiert werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schöber

Thorsten Schurse

Wolfgang Schuy